

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2023

Nummer: 2

Datum: 1. Februar 2023

Inhalt: Satzung über das Studienjahr an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 1. Februar 2023

**Satzung
über das Studienjahr
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof
(Studienjahrsatzung – StudJS)**

2

Vom 1. Februar 2023

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414; BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

**§ 1
Studienjahr**

¹Das Studienjahr dauert vom 1. Oktober bis zum 30. September. ²Es ist in Semester eingeteilt.

**§ 2
Wintersemester**

(1) Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober und endet am 14. März.

(2) ¹Die Vorlesungszeit beginnt am 1. Oktober. ²Fällt dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.

(3) ¹Die Vorlesungszeit endet am 25. Januar. ²Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag.

(4) ¹Die Prüfungszeit beginnt am 26. Januar. ²Unter den Voraussetzungen von Abs. 3 Satz 2 verschiebt sich der Beginn der Prüfungszeit entsprechend.

(5) ¹An Weihnachten ist vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Januar vorlesungsfrei. ²Fällt der 24. Dezember auf einen Sonntag, Montag oder Dienstag, so beginnt die vorlesungsfreie Zeit am vorausgehenden Samstag. ³Fällt der 7. Januar auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.

(6) Die Hochschulleitung kann einen weiteren Tag bestimmen, an dem vorlesungsfrei ist.

(7) Die Semesterferien beginnen am 15. Februar und enden am 14. März.



§ 3

Sommersemester

(1) Das Sommersemester beginnt am 15. März und endet am 30. September. **3**

(2)¹Die Vorlesungszeit beginnt am 15. März. ²Fällt dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.

(3)¹Die Vorlesungszeit endet am 10. Juli. ²Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, so endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag.

(4)¹Die Prüfungszeit beginnt am 11. Juli. ²Unter den Voraussetzungen von Abs. 3 Satz 2 verschiebt sich der Beginn der Prüfungszeit entsprechend.

(5) An Ostern ist von Gründonnerstag bis einschließlich Dienstag nach Ostern, an Pfingsten ist von Freitag vor Pfingsten bis einschließlich Dienstag nach Pfingsten vorlesungsfrei.

(6) Die Hochschulleitung kann einen weiteren Tag bestimmen, an dem vorlesungsfrei ist.

(7) Die Semesterferien beginnen am 1. August und enden am 30. September.

§ 4

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 1. Februar 2023 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung über das Studienjahr an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof (Studienjahrsatzung – StudJS) vom 22. Dezember 2022 (Amtsblatt der Hochschule 33/2022) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof vom 25. Januar 2023 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 1. Februar 2023.

Hof, den 1. Februar 2023
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 01. Februar 2023 in der Abteilung Studienbüro niedergelegt. Die Information über die Niederlegung wurde am 1. Februar 2023 in den Webauftritt der Hochschule eingestellt. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. Februar 2023.